

**Kantonsratsbeschluss  
über einen Rahmenkredit für die Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener für die Jahre 2025 bis 2028**

vom 31. Oktober 2024

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, Artikel 115 Abs. 2 des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006<sup>2</sup>, und Artikel 37 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>3</sup>,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

*beschliesst:*

1. Für die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2025 – 2028 wird ein Rahmenkredit von Fr. 233 600.– bewilligt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund ebenfalls die entsprechenden Beiträge leistet.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 31. Oktober 2024

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Andreas Gasser  
Der Ratssekretär: Beat Hug

<sup>1</sup> GDB 101.0

<sup>2</sup> GDB 410.1

<sup>3</sup> GDB 610.1